



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 5. Gemeinderatssitzung am 30. Oktober 2020

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

GR Anita Posch	ÖVP Fließ
----------------	-----------

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.08.2020
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Eröffnungsbilanz - Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Bericht Bauausschuss
- 7.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 8.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 8.1.) Einheitliche Widmung der Gp. 246/1 - Walch Gabriel
 - 8.2.) Umwidmung der Gp. 1618/3 in Niedergallmigg - Makig Emanuel
 - 8.3.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK - 2. Teil
- 9.) Grundangelegenheiten
 - 9.1.) Schafalping Fließ-Pfunds-Spiss
 - 9.2.) Grundverkauf Partl Alexander und Isabella
 - 9.3.) Grundabtretung Partl Bernhard
 - 9.4.) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht
 - 9.5.) Vorkaufsrechtvereinbarung
 - 9.6.) Grundverkauf Schloss-Siedlung
 - 9.7.) Grundverkauf Fließerau
 - 9.8.) Übernahme öffentliches Gut - Fließerau
 - 9.9.) Grundverkauf Siedlung Brosgen

- 9.10.) Grundverkauf Eichholz
- 9.11.) Grundsatzbeschlüsse lt. Antrag Bauausschuss
- 10.) Auftragsvergaben
 - 10.1.) KLAR! - Ausschreibung Regenwassertanks
 - 10.2.) Infrarotpaneele - VS Hochgallmigg
 - 10.3.) Sport- und Freizeitzentrum - Kletterwände
 - 10.4.) Kabelmitlegung Sonnenberg
 - 10.5.) Volksschule Urgen - Bestuhlung
 - 10.6.) Schneeräumung Piller
 - 10.7.) Holzschlägerung und Verkauf
 - 10.8.) Schlachthof Fließ
 - 10.9.) Sport- und Freizeitzentrum - Blitzschutz
 - 10.10.) Ausschreibung Klimafit-Spielplatz
 - 10.11.) Schibus Fiss
 - 10.12.) Kulturausschuss - Verkaufsstände
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.) Volksschule Eichholz - Naturparkschule

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie Carotta Christoph von der Gemnova. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister um eine Gedenkminute für den unerwartet verstorbenen Schranz Siegfried. „Siggi“ war 24 Jahre als Gemeinderat und 30 Jahre als Obmann der Agrargemeinschaft Fließ tätig. Er wurde im Jahr 2016 mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Fließ ausgezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Volksschule Eichholz - Naturparkschule

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.08.2020

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 21.08.2020 mit 12 Stimmen. 2 Mitglieder des Gemeinderates waren bei der Sitzung am 21.08.2020 nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

a) Arbeiterpartie:

Derzeit wird auf folgenden Baustellen der Gemeinde gearbeitet:

- Sportzentrum Kalvari
- Kanalisierung im Siedlungsgebiet Brosgen (+LWL)
- Schlosssiedlung – Verbindungsweg Schwarz/Hupfau

b) Genossenschaftsjagden linkes und rechtes Innufer:

Die Jagdgenossenschaft Fließ linkes Innufer hat in der Vollversammlung am 21.10.2020 einstimmig beschlossen den Jagdpachtvertrag mit Birmair Albert um weiter 10 Jahre zu verlängern.

Die Jagdgenossenschaft Fließ rechtes Innufer hat in der Vollversammlung am 28.10.2020 einstimmig (1 ungültige Stimme) beschlossen die Jagd freihändig zu vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden ausgegeben. Die Abgabe eines Angebotes kann bis zum 15.12.2020 beim Obmann Erhart Albert erfolgen.

- c) Alpe Stierberg:
Schütz Stefan hat beim Bürgermeister bezüglich einer Pachtverlängerung vorgeschlagen. Dieser Punkt wird für die nächste Sitzung der Agrargemeinschaft Gemeindealmen Fließ aufbereitet.
- d) Landschaftsschutzgebiet Kaunergrat:
Der Verordnungsentwurf liegt noch bis zum 19.11.2020 in den betroffenen Gemeinden zur Einsichtnahme auf.
- e) Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies:
Mag(FH). Ing. Huter Wolfgang wurde zum Obmann gewählt. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Umgründung des Vereins in eine GmbH.
- f) Geschiebeentnahme Inn:
Derzeit entnehmen die heimischen Frächter ca. 6.000 m³ Schotter aus dem Inn (Innbrücke Niedergallmigg). Den Antrag bei der Behörde hat die Gemeinde eingebracht. Abgewickelt wird das Projekt über Schieferer Jürgen.
- g) Sparkasse Imst – Förderpreis 2020:
Die Sparkasse Imst Privatstiftung hat das Projekt „Sport- und Freizeitzentrum Kalvari“ mit dem Förderpreis 2020 in Höhe von € 10.000,-- ausgezeichnet.
- h) Jagerhütte:
Der Pächter Hofer Valentin ist sich nicht sicher ob die Jagerhütte im kommenden Winter überhaupt aufsperrt werden kann. Da in der Gastronomie derzeit eine große Unsicherheit herrscht, können vorerst keine weiteren Entscheidungen getroffen werden.
- i) Besichtigung HAHO und Sportzentrum:
Der Bürgermeister bedankt sich für das große Interesse bei den Besichtigungsterminen von HAHO und Sportzentrum.
- j) Dorfcafe:
Grundsätzlich ist der Pachtvertrag für das Dorfcafe ausgelaufen. Für diesen Betrieb gilt das Gleiche wie für die Jagerhütte.

5.) Eröffnungsbilanz - Beratung und Beschlussfassung

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird von Christoph Carotta (Gemnova) vorgetragen und erklärt. Er informiert über die wichtigsten Zusammenhänge bzw. Hintergründe.

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	86.652.098,63
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00
A.II	Sachanlagen	102	84.668.471,98
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	52.895.130,83
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	19.514.608,99
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	8.036.150,23
A.II.4	Sonderanlagen	1024	2.919.955,35
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	564.690,69
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	737.935,89
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.983.626,65
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	1.983.626,65

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Fließ

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	295.439,91
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	184.335,14
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	485,85
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	60.309,52
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	123.539,77
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	111.104,77
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	18.423,91
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	92.680,86
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			86.947.538,54

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	70.141.176,36
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	70.048.495,50
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	70.048.495,50
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	92.680,86
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	92.680,86
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	5.956.791,64
D.I	Investitionszuschüsse	131	5.956.791,64
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	4.278.787,32
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	1.678.004,32
E	Langfristige Fremdmittel	14	10.744.389,48
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	10.079.668,78
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	10.079.668,78
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Fließ

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	664.720,70
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	395.059,13
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	1432	269.661,57
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	105.181,06
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	24.008,61
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	24.008,61
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	81.172,45
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	81.172,45
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			86.947.538,54

Aktiva**Langfristiges Vermögen****86.652.098,63 €****Sachanlagen****84.668.471,98 €**

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen u. Infrastruktur

52.895.130,83 €

Gebäude und Bauten

19.514.608,99 €

Wasser- u. Abwasserbauten und -anlagen

8.036.150,23 €

Sonderanlagen

2.919.955,35 €

Technische Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen

564.690,69 €

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

737.935,89 €

Langfristige Forderungen**1.983.626,65 €**

Sonstige langfristige Forderungen

1.983.626,65 €

Kurzfristiges Vermögen**295.439,91 €**

Kurzfristige Forderungen	184.335,14 €
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485,85 €
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	60.309,52 €
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagsw.)	123.539,77 €
Liquide Mittel	111.104,77 €
Kassa, Bankguthaben, Schecks	18.423,91 €
Zahlungsmittelreserven	92.680,86 €
Summe Aktiva	86.947.538,54 €

Passiva

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	70.141.176,36 €
Saldo Eröffnungsbilanz	70.048.495,50 €
Haushaltsrücklagen	92.680,86 €
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.956.791,64 €
Investitionszuschüsse	5.956.791,64 €
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	4.278.787,32 €
Investitionszuschüsse von übrigen	1.678.004,32 €
Langfristige Fremdmittel	10.744.389,48 €
Langfristige Finanzschulden	10.079.668,78 €
Langfristige Rückstellungen	664.720,70 €
Rückstellung für Abfertigung	395.059,13 €
Rückstellung für Jubiläumswendungen	269.661,57 €
Kurzfristige Fremdmittel	105.181,06 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagsw.)	24.008,61 €
Kurzfristige Rückstellungen	81.172,45 €
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	81.172,45 €
Summe Passiva	86.947.538,54 €

ERÖFFNUNGSBILANZ Kennzahlen

Nettovermögensquote–Beurteilung der Vermögensdeckung und Erhaltung der Vermögenssubstanz
(KDZ Kontierungsleitfaden 2018)

NVQ Gemeinde FLIESS = 87,52%

Die Kennzahl Nettovermögensquote (NVQ) zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Zur Beschlussfassung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang. Er wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht von einem EGR vertreten.

Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 in der Zeit von 13.10.2020 bis 28.10.2020 nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 27.10.2020 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.

Er stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nochmals zur Diskussion.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einstimmig (13 Stimmen).

Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung bzw. Erstellung der Eröffnungsbilanz. Jede einzelne Vermögensposition (Grundstücke, Straßen, Gebäude, Leitungen...) musste einzeln erfasst und bewertet werden.

6.) Bericht Bauausschuss

PROTOKOLL

der Begehung des Bauausschusses vom 23.10.2020

Beginn der Begehung: 08.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

Anwesende: Bürgermeister	Ing. Bock Hans Peter
Gemeinderat	Jäger Alexander
Gemeinderat	Röck Florian
Gemeinderat	Knabl Günter
Gemeindevorarbeiter	Knabl Stefan
Schriftführer	Zöhrer Martin (nur im Gemeindeamt)

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen.

1.) **Raumordnungsverträge:**

Der Bürgermeister informiert über die gesetzliche Änderung in der Raumordnung. Gemeinden müssen in Zukunft Verträge mit den Widmungswerbern abschließen in denen sichergestellt wird, dass die Grundflächen innerhalb einer angemessenen Frist einer bestimmten Verwendung zugeführt werden. Dabei kann sich die Gemeinde einem Vorkaufsrecht bedienen. Sollten diesbezügliche Verträge nicht abgeschlossen werden, droht den Beschlüssen über die Änderung des Flächenwidmungsplanes die Verweigerung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

2.) **LWL - Ankauf von Leerrohren:**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Vertragsabschluss mit der A1 in Griffweite ist. Leerrohre von nach Hochgallmigg, nach Hinterstrengen und im Bereich Eichholz (Wille Stefan) können genutzt werden. Das Land Tirol hat auch einen Vertrag mit der A1 über die künftige Nutzung der Glasfaserleitungen in den Gemeinden ausgearbeitet. Dieser Vertrag ermöglicht es jedem Provider diese Infrastruktur zu nutzen. Ein vielfältiges Angebot ist die Folge. Im Gegenzug sinkt die Provision die die Gemeinde erhält von 30 auf 25 %.

3.) **Lagerraum Jungbauern Fließ**

Die Jungbauer Fließ unter Obmann Schlatter Patrick haben bei der Gemeinde nachgefragt ob sie einen Teil des Stadels (Jäger Alois) für die Unterbringung des Erntewagens und der Erntekrone nutzen könnten. Da dieser Lagerraum nur zeitlich befristet überlassen werden kann, wurde vorgeschlagen im Bereich Kalvari einen ortsüblichen Geräteschuppen in Holzbauweise zu errichten. Die entsprechende Bauanzeige wurde bereits genehmigt. Bauherr ist in diesem Fall die Gemeinde Fließ. Die Errichtung und Kostentragung erfolgt durch die Jungbauern.

4.) **Boulder- und Kletterwände Sportzentrum Kalvari:**

Der Bauausschuss vergleicht die Angebote der Firmen OnTop Kletterwände (€ 64.900,--) und ArtRock (€ 49.521,--). Der Bauausschuss schlägt vor den Auftrag an die heimische Firma ArtRock zu vergeben. Die Einzelheiten sollten noch gemeinsam mit den Sportlehrern der Mittelschule Fließ vor Ort abgesprochen werden.

5.) Antrag Grundkauf Jäger Ewald – Siedlung Eichholz:

Jäger Ewald kauft den Bauplatz von Geiger Reinhard in der Siedlung Eichholz. In der Planungsphase hat sich herausgestellt, dass dieser Platz für eine optimale Bebauung zu klein ist. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass eine Teilfläche der Gp. 3576/3 verkauft werden kann.

6.) Antrag Grundkauf Huter Lukas:

Grundsätzlich wurde dieser Antrag bereits einmal abgelehnt. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass bei einer entsprechenden Anordnung der Parkplätze auf der Gp. 320 ein Grundstreifen entlang der Gp. 305 verkauft werden könnte. Die Parkplatztiefe muss aber mindestens 7,50 m aufweisen. Der Kaufpreis sollte aber in jedem Fall dem dort üblichen Preis entsprechen (€ 150,--/m² + Index.).

7.) Antrag Grundkauf Gigele Michael:

Gigele Michael übernimmt das Haus in Piller Nr. 62. Er möchte einen Grundstreifen entlang der Straße erwerben. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass diese Teilfläche verkauft werden kann.

8.) Volksschule und Kindergarten Hochgallmigg:

Der Bauausschuss besichtigt den von Walch Simon gekauften Grund und diskutiert die Möglichkeiten. Der Bauausschuss empfiehlt im Winter mit der Studie bzw. den Planungsarbeiten zu beginnen. Die Planungsvergabe könnte an einen jungen Architekten bzw. eine junge Architektin aus der Gemeinde erfolgen.

9.) Volksschule und Kindergarten Urgen:

Der Bauausschuss diskutiert die Möglichkeiten der Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens in Urgen. Die Einrichtung einer zukünftigen Kinderkrippe ist sehr wahrscheinlich. Eine Projektentwicklung sollte für das Jahr 2022 vorbereitet werden.

10.) Erweiterung Aushubdeponie Runs:

Der Bauausschuss besichtigt die Möglichkeiten für die Erweiterung der Aushubdeponie Runs sowie die Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Runs. Die Deponieerweiterung könnte für ca. 98.000 m³ Aushubmaterial Platz schaffen.

11.) Schlossgalerie Landeck:

Der Bauausschuss besichtigt die Baustelle für die Schlossgalerie. In diesem Zug werden auch die Straßensetzungen im Bereich Jagglshütte begutachtet.

12.) Retentionsflächen Fließerau:

Der Bauausschuss befasst sich mit dem Hochwasserschutzprojekt das vom Land im Entwurf vorgelegt wurde. In diesem Projekt sind Retentionsflächen sowie Dämme in der Fließerau vorgesehen. Da die Retentionsflächen auf Fließerau Gemeindegund (Kohlplatz) sind und hauptsächlich Auswirkungen für den Bereich Landeck haben, werden noch intensive Verhandlungen notwendig sein.

13.) Gehsteig Piller:

Der Bauausschuss macht sich ein Bild über die mögliche Errichtung eines Gehsteiges in Piller. Sobald die Verträge mit der Gemeinde Wenns unterschrieben sind, sollte mit der Planung begonnen werden.

14.) Siedlungserweiterung Piller:

Der Bauausschuss diskutiert die Siedlungserweiterung in Piller anhand des Entwurfes der Fa. Proalp.

Ende der Begehung: 17.00 Uhr

7.) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt den Bericht vom 27.10.2020 wie folgt vor:

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 3/2020

Gemeinde Fließ

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 27.10.2020 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Günter Knabl

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Reinhold Gigele, Alexander Jäger

Finanzverwalter/Kassenverwalter/Sonstige Kassenbedienstete: Daniel Erhart, Myriam Hann

Entschuldigt/Unentschuldigt abwesend:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 05.05.2020 bis 23.10.2020.

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Girokonto, Imster Sparkasse, IBAN AT69 2050 2000 0082 6123 lt. Auszug Nr. 9/1 vom 02.10.2020	11.418,24
Girokonto, Raiba Oberland, IBAN AT74 3635 9000 0142 0025 lt. Auszug Nr. 206/001 vom 23.10.2020	257.779,48
Girokonto, Volksbank Tirol eG, IBAN AT13 4239 0005 0028 0010 lt. Auszug Nr. 26 vom 16.10.2020	21.115,97
Girokonto, BAWAG PSK, IBAN AT85 6000 0005 1011 4540 lt. Auszug Nr. 22 vom 12.10.2020	29.708,23
Zwischensumme Girokonten	320.021,92
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 03.01.2020, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.770, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	259,37
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 03.01.2020, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.549, Verwendungszweck Weideverbesserung	8.421,49
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	8.680,86
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 27.10.2020 lt. Buchungsabschluss Oktober 2020/8 vom 27.10.2020	328.702,78
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	328.702,78
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Es wurde keine Belegprüfung durchgeführt.

4. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss befasst sich eingehend mit der Eröffnungsbilanz, die vom Finanzverwalter vorge-
tragen wird.

8.) Raumordnungsangelegenheiten

8.1.) Einheitliche Widmung der Gp. 246/1 - Walch Gabriel

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2020, mit der Planungsnummer 604-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 236/2, 5488, 5642, 246/1 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung Grundstück 236/2 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 246/1 KG 84001 Fließ rund 103 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 1849 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) sowie rund 8 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 5488 KG 84001 Fließ rund 6 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weitere Grundstück 5642 KG 84001 Fließ rund 10 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.2.) Umwidmung der Gp. 1618/3 in Niedergallmigg - Makig Emanuel

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2020, mit der Planungsnummer 604-2020-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 1618/3 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung Grundstück 1618/3 KG 84001 Fließ rund 419 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.3.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK - 2. Teil

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.10.2020, mit der Planungsnummer 604-2020-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6551, 6550, 190, .73, .74, 271, 272, .78, 1237/1, 279, 631, 634, 5518/2, 74/2, 637, 6548, 6107, .149, 6549, .108, 1235/4, 1237/2, .80, 6125, 947/55, 163, 277/1, 277/2, 165, 166, 167, 5508/16, 154/2, 6557, 6556, .717, 5502, 6558, 1247/5, 158/2, 173/2, 5702, 158/1, 296, 5485/1, 6567, 121/3, 5692, 95/2, 74/1, 5486/2, 297/1, .63, 183, .62/1, 103, 270/2, 270/1, 44/3, 46/4 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück .108 KG 84001 Fließ rund 73 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
weilers Grundstück .149 KG 84001 Fließ rund 14 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
weilers Grundstück .62/1 KG 84001 Fließ rund 11 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .63 KG 84001 Fließ rund 62 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .717 KG 84001 Fließ rund 97 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück .73 KG 84001 Fließ rund 7 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .74 KG 84001 Fließ rund 8 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .78 KG 84001 Fließ rund 21 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .80 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 103 KG 84001 Fließ rund 11 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 121/3 KG 84001 Fließ rund 38 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1235/4 KG 84001 Fließ rund 36 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1237/1 KG 84001 Fließ rund 43 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1237/2 KG 84001 Fließ rund 107 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1247/5 KG 84001 Fließ rund 13 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 154/2 KG 84001 Fließ rund 6 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 158/1 KG 84001 Fließ rund 10 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 380 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 158/2 KG 84001 Fließ rund 447 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 163 KG 84001 Fließ rund 11 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 165 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 166 KG 84001 Fließ rund 4 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 23 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 167 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 173/2 KG 84001 Fließ rund 8 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 183 KG 84001 Fließ rund 24 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 190 KG 84001 Fließ rund 56 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 270/1 KG 84001 Fließ rund 10 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 270/2 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 271 KG 84001 Fließ rund 2 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 272 KG 84001 Fließ rund 16 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 277/1 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 277/2 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 279 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 296 KG 84001 Fließ rund 45 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 297/1 KG 84001 Fließ rund 27 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 44/3 KG 84001 Fließ rund 47 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 46/4 KG 84001 Fließ rund 26 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 5485/1 KG 84001 Fließ rund 445 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 5486/2 KG 84001 Fließ rund 262 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 5502 KG 84001 Fließ rund 134 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weilers Grundstück 5508/16 KG 84001 Fließ rund 366 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 5518/2 KG 84001 Fließ rund 60 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 5692 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 5702 KG 84001 Fließ rund 10 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 6107 KG 84001 Fließ rund 267 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 6125 KG 84001 Fließ rund 171 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 631 KG 84001 Fließ rund 7 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 634 KG 84001 Fließ rund 74 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weilers Grundstück 637 KG 84001 Fließ rund 61 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weilers Grundstück 6548 KG 84001 Fließ rund 94 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
weilers Grundstück 6549 KG 84001 Fließ rund 46 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
weilers Grundstück 6550 KG 84001 Fließ rund 8 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
weilers Grundstück 6551 KG 84001 Fließ rund 214 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie rund 209 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
weilers Grundstück 6556 KG 84001 Fließ rund 17 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 6557 KG 84001 Fließ rund 6 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 6558 KG 84001 Fließrund 134 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 6567 KG 84001 Fließ rund 27 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weilers Grundstück 74/1 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 74/2 KG 84001 Fließ rund 17 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 947/55 KG 84001 Fließ rund 8 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weilers Grundstück 95/2 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.) Grundangelegenheiten

9.1.) Schafalping Fließ-Pfunds-Spiss

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen den Gemeinden Fließ, Pfunds und Spiss über ein Projekt zur gemeinsamen Schafalping. Dieses Projekt soll in den nächsten 5 Jahren zu 100 % gefördert werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Schafberg Zanders (Lfbis 3727647) an die neue Weidegemeinschaft (ev. Verein) zu verpachten. Gleichzeitig wird auch das Schaferzimmer in Zanders zur teilweisen Unterbringung der Schafhirten zur Verfügung gestellt. Für Unterkunft und Verpflegung muss die Weidegemeinschaft aufkommen.

9.2.) Grundverkauf Partl Alexander und Isabella

Aufgrund einer Abänderung der Vermessungsurkunde beschließt der Gemeinderat neuerlich einstimmig, das Trennstück 1 (3 m²) lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc, GZl. 7070A an Partl Alexander und Isabella zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 174,60. Bei der Vermessung der Wegabtretung von Partl Bernhard hat sich herausgestellt, dass diese Teilfläche von den Käufern bereits genutzt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung dieser Teilfläche (Abschreibung aus Gp. 4127/2). Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

9.3.) Grundabtretung Partl Bernhard

Aufgrund einer Änderung der Vermessungsurkunde beschließt der Gemeinderat neuerlich einstimmig, das Trennstück 2 (4 m²) lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc, GZl. 7070B an Partl Bernhard zu verkaufen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Trennstücke 3 und 4 (48 m²) von Partl Bernhard zu kaufen. Die Gemeinde bezahlt an Partl Bernhard für die Differenzfläche den Betrag von € 472,12.

Der Gemeinderat beschließt die Exkamerierung der Teilfläche 2 (Abschreibung aus Gp. 4127/2) sowie die Inkamerierung der Teilflächen 3 (Zuschreibung zu Gp. 4127/2) und 4 (Zuschreibung zu Gp. 5562/2). Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

9.4.) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht

In EZ 1309 (Gabl Herbert) Grundbuch 84001 Fließ ist das Vorkaufsrecht (C-LNr. 1) sowie das Wiederkaufsrecht (C-LNr. 2) je zugunsten der Gemeinde Fließ eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung der beiden vorangeführten Rechte zuzustimmen.

9.5.) Vorkaufsrechtvereinbarung

Viktoria De Greef und Jäger Marcel haben die Liegenschaft EZ 1603 von Sailer Gerhard (Siedlung Piller) gekauft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung und Wiedereinverleibung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß dem Kaufvertrag vom 06.11.2009 zuzustimmen.

9.6.) Grundverkauf Schloss-Siedlung

Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf in der Schloss-Siedlung lt. Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH. GzI. 7737/20 wie folgt:

- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 1 mit 186 m² an Schütz Simone mit 13 Stimmen (GRⁱⁿ File Celina hat aufgrund einer Befangenheit nicht mitgestimmt). Der Kaufpreis beträgt € 20.832,00 (€ 112,--/m²).
- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 2 mit 152 m² an Gruber Marlies einstimmig. Der Kaufpreis beträgt € 17.024,00 (€ 112,00/m²).

Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde (Vermessungs- und Vertragskosten sind von den Käufern zu bezahlen). Da die Grundstücke mit den jeweils bebauten Grundparzellen vereinigt werden sollen, wird auf die Eintragung des Vor und Wiederkaufsrechtes verzichtet.

9.7.) Grundverkauf Fließerau

Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf in der Fließerau lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Riha Alexander MSc, GzI. 7507A:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 mit 112 m² an Traxl Manuela und Robert zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 7.616,00 (€ 68,--/m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 11 mit 110 m² an Nigg Andrea und Schnegg Lukas zu verkaufen, Der Kaufpreis beträgt € 6.504,30 (€ 59,13/m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 3 mit 133 m² an Grünauer Josef zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 9.044,00 (€ 68,00/m²). Der bestehende Tiefbrunnen für die Löschwasserversorgung kann aufgelassen werden, da die Fließerau mit Hydranten versorgt ist.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 4 mit 116 m² an Käfer Werner zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 7.888,00 (€ 68,00/m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 5 mit 90 m² und 12 mit 84 m² an Makig Waltraud zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 7.035,60 (€ 68,00/m² für 90 m² und € 10,90/m² für 84 m²).

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 6 mit 65 m² und 13 mit 80 m² an Makig Hannes zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 5.292,00 (€ 68,00/m² für 65 m² und € 10,90/m² für 80 m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 7 mit 93 m², 14 mit 22 m² und 15 mit 14 m² an Gragger Michael zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 7.391,62 00 (€ 68,00/m² für 93 m², € 10,90/m² für 22 m² und € 59,13/m² für 14 m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 8 mit 58 m² an Spiß Renate zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 3.944,00 (€ 68,00/m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 9 mit 22 m² an Traxl Markus zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 1.496,00 (€ 68,00/m²).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 10 mit 275 m² an Grasberger Roman zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 16.260,75 (€ 59,13/m²).
- Die Teilfläche 2 (88 m²) verbleibt im Eigentum der Gemeinde Fließ.

Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Die Vermessungs- bzw. Vertragskosten sind von den Käufern zu tragen. Auf die Eintragung eines Vor- bzw. Wiederkaufsrecht wird verzichtet.

9.8.) Übernahme öffentliches Gut - Fließerau

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Riha Alexander MSc, GzI. 7607A wie folgt einstimmig.

- Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilflächen 1 (3.159 m²) und 3 (1.696 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ. Es handelt sich dabei um die bestehende Straßenanlage in der Fließerau.
- Der Gemeinderat beschließt, die Exkamerierung der Teilfläche 2 (6 m²) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Fließ. Diese Teilfläche wird an Grasberger Roman abgegeben (Grundstücksbereinigung). Der Kaufpreis beträgt € 408,00 (€ 68,00/m²).

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

9.9.) Grundverkauf Siedlung Brosgen

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2020 wird wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Gp. 6506 (Siedlungsgebiet Brosgen) an Jäger Michael und Sandra zu verkaufen. Das Baugrundstück hat eine Größe von 347 m². Der Kaufpreis beträgt € 25.195,67 (€ 72,61/m²). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- u. Wiederkaufsrecht). Die Kosten für die Vermessung werden anteilig mit € 1.100,-- separat in Rechnung gestellt. Das Material für die Vorbereitung des Wasseranschlusses in Höhe von € 450,-- wird ebenfalls weiterverrechnet.

9.10.) Grundverkauf Eichholz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 1 (4 m²) lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Riha Alexander MSc, GzI. 7609A an Schranz Martin zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 272,00 (€ 68,00/m²). Der Gemeinderat beschließt die Exkamerierung der Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Fließ. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

9.11.) Grundsatzbeschlüsse lt. Antrag Bauausschuss

- a) Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Ewald Jäger eine Teilfläche der Gp. 3576/3 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 72,61/m². Jäger Ewald kauft die Gp. 3576/4 (Siedlung Eichholz) von Geiger Reinhard. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.
- b) Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen (Huter Wolfgang hat nicht mitgestimmt), Herrn Huter Lukas eine Teilfläche der Gp. 320 entlang der Gp. 305 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 189,60/m². Es ist darauf zu achten, dass auf der Gp. 320 eine Mindesttiefe von 7,50 m (Parkplatzlänge) erhalten bleibt. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.
- c) Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen (Gigele Reinhold hat nicht mitgestimmt), Herrn Gigele Michael eine Teilfläche entlang der Gp. 6233 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 68,00/m². Gigele Michael hat das Haus seiner Mutter (Piller 62) übernommen. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden

10.) Auftragsvergaben

10.1.) KLAR! - Ausschreibung Regenwassertanks

Gemeinsam mit Frau Mag. Ulrike Totschnig wurden die Regenwassertanks, die im Zuge eines KLAR-Projekts gefördert werden, ausgeschrieben. Am 10. September um 16.00 Uhr fand eine öffentliche Angebotsöffnung statt. Das Ergebnis wurde nach Prüfung allen Anbietern übermittelt. Die Fa. Schütter hat daraufhin am 28.09.2020 einen Einspruch (ohne Begründung) abgegeben. Dieser wurde abgewiesen. Am 12.10.2020 wurde von der Fa. Schütter neuerlich ein Einspruch registriert. Mittels Rsb wurde der Fa. Schütter das Angebot des Billigstbieters übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Regenwassertanks an den Billigstbieter, die Fa. Katzenberger, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 70. 518,79 (brutto nach Skonto).

10.2.) Infrarotpaneele - VS Hochgallmigg

In der Volksschule Hochgallmigg hat der Großteil der Nachtspeicheröfen nicht mehr funktioniert. Vor 2 Jahren hat man begonnen, diese gegen Infrarot Heizpaneele zu tauschen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 12 Infrarot Heizpaneele von der Fa. Elektro-Anlagen-Huber GmbH anzukaufen. Der Preis beträgt inkl. Montage und Entsorgung der Altgeräte € 12.503,48 (inkl. MWSt.).

10.3.) Sport- und Freizeitzentrum - Kletterwände

Für die geplante outdoor Boulder- und Kletteranlage wurden entsprechende Angebote eingeholt. Von den Firmen ArtRock und On Top Klettern wurden jeweils nicht vergleichbare Angebote abgegeben. Der Bauausschuss hat sich mit dieser Vergabe beschäftigt. Er empfiehlt dem Gemeinderat mit der Fa. ArtRock weitere Gespräche zu führen und die Vorschläge zu überarbeiten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Empfehlung des Bauausschusses aufzugreifen und den Auftrag an die Fa. ArtRock zu vergeben. Die Anbotssumme beträgt € 49.521,35.

10.4.) Kabelmitlegung Sonnenberg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Strabag AG den Auftrag für die Kabelmitlegung (LWL und Straßenbeleuchtung) im Bereich Sonnenberg/Jaggshütte zu erteilen. Die Gesamtkosten betragen lt. Angebot € 9.720,36 (Netto).

10.5.) Volksschule Urgen - Bestuhlung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Volksschule Urgen 30 Schülertische und 30 Drehstühle anzuschaffen. Die Fa. Kapeller hat das beste Angebot abgegeben (€ 8.988,00). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei den Tischen die bessere Variante angeschafft werden sollte. Somit beträgt die Auftragssumme € 11.085,30 (Netto abzügl. 2 % Skonto).

10.6.) Schneeräumung Piller

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) in Piller an den Maschinenring zu vergeben. Der Stundensatz beträgt lt. Angebot € 65,60 (Netto).

10.7.) Holzschlägerung und Verkauf

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Holzschlägerungsarbeiten (Vornutzung) an die Fa. Ott Alois als Billigstbieter zu vergeben.
Ca. 400 fm Neaslatal € 58,--/fm (Bergab)
Ca. 200 fm Mühlstein € 42,--/fm (Bergauf)
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das anfallende Nutzholz an die Fa. Pfeifer zu verkaufen. Der Preis für B/C Blochholz beträgt derzeit € 60,--/fm.

10.8.) Schlachthof Fließ

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Schlachthof eine Brüh- und Enthaarungsmaschine anzukaufen. Die Maschine kostet bei der Fa. Haas € 11.000,00 (Netto).

10.9.) Sport- und Freizeitzentrum - Blitzschutz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Blitzschutz an die Fa. Blitzschutz-Technik GR GmbH zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt lt. Angebot € 10.573,70 (Netto).

10.10.) Ausschreibung Klimafit-Spielplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Klimafit-Spielplatz beim Sport- und Freizeitzentrum Kalvari auszuschreiben. Die Ausschreibung ergeht an 5 Firmen. Die Vergabe erfolgt an den Billigstbieter ohne vorherige Ankündigung. Die geschätzten Kosten betragen € 130.000,--.

10.11.) Schibus Fiss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Schibus nach Fiss zu verlängern. Je nach Entwicklung im heurigen Winter kann die Einsatzzeit flexibel gestaltet werden.

10.12.) Kulturausschuss - Verkaufsstände

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Fa. SKZimmerei GmbH. 10 Verkaufsstände (Markthütten zerlegbar) anzuschaffen. Die Angebote wurden vom Kulturausschuss eingeholt und geprüft und ein entsprechender Vergabevorschlag ausgearbeitet.

11.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. die Änderung der Dienstverträge mit Marth Alexandra, Ötzbrugger Angelika, Walser Caroline, Geiger Dagmar, Senn Claudia, Hueber Angelika,

Kostanjevec Petra, Hairer Claudia, Grießer Doris, Orgler Martha, Wille Carmen, Wolf Christina, Erhart Ingrid, Wille Karin und Jenewein Claudia.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Abfertigung an Wille Monika.

Der Gemeinderat beschließt Frank Christina als pädagogische Fachkraft für den Kindergarten Fließ (Karenzstelle) anzustellen.

Die Stelle einer Raumpflegerin für die Volksschule und den Kindergarten Urgen ist derzeit ausgeschrieben, da die derzeit beschäftigte Raumpflegerin demnächst in den Ruhestand wechselt.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen, Niederschrift festgehalten.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Wiener Städtische Versicherung ersucht hat die Informationen für eine private Pensionsvorsorge an die GemeindemitarbeiterInnen zu verteilen. Der Gemeinderat lehnt eine Werbeaktion für ein bestimmtes Unternehmen ab. Der Gemeinderat lehnt diese Vorgangsweise ab, da diese Angebote von mehreren Grundsätzlich können aber alle Versicherungs- bzw. Vorsorgeunternehmen entsprechende Angebote an unsere Mitarbeiter machen. Die Weiterleitung von persönlichen Daten kann aus Datenschutzgründen jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen.
- b) GR Röck Florian berichtet, dass für die Wasserversorgung des „Schlägviehs“ neue Leitungen verlegt werden müssen. Der Bürgermeister kann sich eine Beteiligung im Rahmen der 20%-igen Investitionsförderung vorstellen. Diesbezüglich müssen konkrete Zahlen vorgelegt werden (Kostenvoranschlag, Kostentragung...).
- c) GR Mayer Andreas erkundigt sich über den Verlauf beim Bau der Schlossgalerie. Der Bürgermeister berichtet, dass am 2. November eine weitere Besprechung geplant ist. Aufgrund der Vorzeichen (Asphalt und Leitschienen am Gramlachweg) ist aber nicht mit einer raschen Öffnung zu rechnen.
- d) GR Neuner Edwin ersuch um Anbringung einer Beleuchtung bei der Bushaltestelle Fuchsmoos.
- e) GR Neuner Edwin informiert über das Bestreben der Volksschule Piller ebenfalls Naturparkschule zu werden. Der Bürgermeister informiert, dass der diesbezügliche Antrag noch nicht gestellt wurde.
- f) GR Gigele Reinhold ersucht um konsequentere Überwachung der Kurzparkzonenverordnung. Speziell Bereiche im Randbereich des Dorfes sollten überwacht werden.
- g) GR Gigele Reinhold berichtet, dass bei der Mühlbacher Brücke (Ansicht Marthhaus) an den Wochenenden und an Feiertagen 3 Zeitungstaschen hängen. Diese sollten neben der Bushaltestelle angebracht werden.
- h) GR Schlatter Peter berichtet von den Urwahlen des Bauernbundes. Diese Wahlen brachten folgende Ergebnisse:

Schlatter Peter	Ortsbauernobmann Fließ
File Lisa	Ortsbäuerin Fließ
Schlatter Patrick	Jungbauernobmann Fließ
Wille Karin	Ortsleiterin Fließ
File Carina	Ortsbäuerin Urgen
Unterkircher Günter	Ortsbauernobmann Hochgallmigg
Marth Kathrin	Ortsbäuerin Hochgallmigg
Marth Michael	Jungbauernobmann Hochgallmigg
Krismer Johanna	Ortsleiterin Hochgallmigg
Flür Jürgen	Ortsbauernobmann Piller

Neururer Melanie Ortsbäuerin Piller
Neururer Raphael Jungbauernobmann Piller
Neuner Jasmin Ortsleiterin Piller

Der Bürgermeister gratuliert den Gewählten im Namen des Gemeinderates.

i) GR Knabl Günter ersucht um Sanierung des Spielplatzes in Eichholz.

13.) Volksschule Eichholz - Naturparkschule

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der Volksschule Eichholz zu unterstützen. Die Volksschule Eichholz möchte Naturparkschule werden.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhler)

(Ing. Bock Hans-Peter)